

Zu Punkt :

Strategischer Lärmaktionsplan
hier: Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Vorlagen Nr. 897 UG/2012

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und den §§ 47a - 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) muss ab bestimmter Auslösewerte bis zum 18.06.2013 ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden. Dies betrifft auch die Gemeinde Alpen. Hier wird auf die Vorlagen 148 UG / 2008 und 861 UG / 2012 verwiesen.

Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang möglichst zügig einen ersten Vorentwurf zur Diskussion stellen. Dabei ist neben der schnellen Erarbeitung der Grundlagen eine möglichst breite Beteiligung der Fachbehörden und Nachbarkommunen sowie eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und kommunalpolitische Wertung erforderlich.

Zur Begleitung dieses Prozesses soll ein interdisziplinärer Arbeitskreis eingerichtet werden, der sich aus Teilnehmern der Verwaltung (Bürgermeister und die Fachbereiche 2, 3 und 4) sowie den Fraktionsvorsitzenden zusammensetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Entwicklung eines strategischen Lärmaktionsplanes, der sich aus Teilnehmern der Verwaltung (Bürgermeister und die Fachbereiche 2, 3 und 4) sowie den Fraktionsvorsitzenden zusammensetzt.

Im Auftrag

(Geilmann)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 5. November 2012